

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

14. Jahrgang Nr. 7

Juli 2016

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 1.7.2016

kostenlos



Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!
Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Verwaltungsausschuss Mi., 6.7.2016, 19.00 Uhr
Technischer Ausschuss Do., 7.7.2016, 19.00 Uhr
Stadtrat: Do., 21.7.2016, 19.00 Uhr

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen der öffentlichen Bekanntmachungstafel der Stadt Seifhennersdorf am Rathaus.

Verwaltungsausschuss am 01.06.2016

Mit **BV 71/2016/V** wurde einstimmig die Vereinsförderung 2016 beschlossen.

Sonderstadtrat am 26.05.2016

BV 69/2016/S Verkauf Grundstück Nordstraße 14 (ehem. Kino)
Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt:

Die Stadt Seifhennersdorf lehnt den Verkauf des Grundstückes Nordstraße 14 zumindest so lange ab, bis das dortige Gebäude vollständig beseitigt und eine Freifläche geschaffen ist.

Dafür: 7 Dagegen: 3 + 1 Enthaltung: 1

Die BV 69/2016/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 70/2016/S Kenntnisnahme Bescheid des Landratsamtes Görlitz vom 02.05.2016 zum Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Kaufvertrag UR-Nr.: B 612/2016 vom 13.04.2016, geschlossen vor dem Notar Michael Becker, Königsstraße 17, 01097 Dresden zwischen der Stadt Seifhennersdorf und Herrn Mike Büttner

Der Stadtrat nimmt den Bescheid des Landratsamtes Görlitz zur Kenntnis und bestätigt den Rücktritt zum Kaufvertrag B 612/2016.

Widerspruch gegen den Bescheid des Landratsamtes wird nicht erhoben.

Dafür: 8 Dagegen: 3 + 1 Enthaltung: 1

Die BV 70/2016/S wird mehrheitlich angenommen.

Stadtrat am 16.06.2016

BV 60/2016/T/S B-Plan Viebigstraße Abwägung Stellungnahme TÖB

Der Stadtrat beschließt:

Die während der öffentlichen Auslegung bzw. bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen werden gemäß der beiliegenden Aufstellung entschieden.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 60/2016/T/S wird einstimmig angenommen.

BV 73/2016/T/S Vergabe Neugersdorfer Straße, 3. Bauabschnitt

Der Stadtrat beschließt

die Baumaßnahme zum 3. Bauabschnitt der Neugersdorfer Straße

an den Bieter OSTEK GmbH

zum Gesamt-Angebotspreis von brutto 346.548,56 € zu vergeben.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 73/2016/T/S wird einstimmig angenommen.

BV 76/2016/T/S Konzeption zur Abrissmaßnahme Gründelstraße

Der Stadtrat beschließt für den Abriss des Objektes Gründelstraße 13 eine Untersuchung zu den Aufwendungen dieser Maßnahme zu beauftragen.

Die dazu erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 30.000 € werden unter der Voraussetzung einer Förderung durch das Programm GRW-Infra bestätigt.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 76/2016/T/S wird einstimmig angenommen.

BV 84/2016/S Ermächtigung Technischer Ausschuss zur Vergabe Gerüsttreppe Oberschule

Der Stadtrat beschließt, den Technischen Ausschuss zur Vergabe der Gerüsttreppe im Rahmen der brandschutztechnischen Maßnahmen für die Oberschule zu ermächtigen.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 84/2016/S wird einstimmig angenommen.

BV 82/2016/S Änderung Priorisierung der Maßnahmen für VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“

Der Stadtrat beschließt eine Änderung der Prioritäten für die eingereichten Maßnahmen des Konjunkturpaketes „Brücken in die Zukunft“ (VwV Investkraft) – Teil „Bund“ – gemäß beigefügter Anlage.

Damit wird die im Beschluss 64/2016 festgelegte Maßnahme „Abriss Grunewaldweg 5“ aufgehoben.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 82/2016/S wird einstimmig angenommen.

BV 74/2016/V/S Grundsatzbeschluss zum Verkauf von Grundstücken

1. Der Stadtrat beschließt, dass folgende Grundstücke durch ein Maklerbüro zum Verkauf angeboten werden:

- > Großer Mühlweg 6
- > Rumburger Str. 27
- > Nordstr. 60d. (Eigentumswohnung)
- > Südstr. 19d. (Eigentumswohnung)
- > Zollstr. 13f (Eigentumswohnung)
- > Marxstr. 15
- > Rumburger Str. 10
- > Volksbadstr. 2a (Silberteichbaude)

2. Der Stadtrat beschließt, dass folgendes Grundstück durch die Stadt zum Verkauf angeboten wird:

- > Rumburger Str. 30

3. Der Stadtrat beschließt, dass folgende Grundstücke den nutzenden Vereinen zum Kauf angeboten werden:

- > Rumburger Str. 27a
- > Oststr.2a
- > Leutersdorfer Str. 19
- > Am Weißeweg 15a

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 74/2016/V/S wird einstimmig angenommen.

BV 75/2016/T/S Auftrag Stufenvertrag bis Kostenberechnung für Projekt geolog. Pfade

Der Stadtrat beschließt den Planungsstufenvertrag an die Bau-Planung-Risch IG mbH gemäß beigefügter Anlage.

Eine Beauftragung soll bis HOAI Lph 3 zur Erstellung der Kostenberechnung nach DIN 276 für die beiden Infrastrukturmaßnahmen des Projektes „Auf geologischen Pfaden und

Spuren die tschechisch-deutsche Nachbarschaft erkunden“ erfolgen.

Die dazu erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 23.977,49 € werden bestätigt.

Dafür: 9+1 Dagegen: 2 Enthaltung: 1
Die BV 75/2016/T/S wird mehrheitlich angenommen.

Baubericht Stadtrat 16.06.2016

Beseitigung Hochwasserschaden 2010 – Stützmauer Mönchsbergweg

Die Stützmauer am Mönchsbergweg ist ca. zur Hälfte betoniert. Die Wasserhaltung wird demnächst in den 2. Abschnitt umgelegt, um dort planmäßig weiter zu arbeiten.

Beseitigung Hochwasserschaden 2010 – Schmidtgasse

Die Stützmauer ist mit weiteren Segmenten fast fertiggestellt und wird rückverfüllt. Die Brücke ist ausgemessen und bestellt.

Straßenbau Neugersdorfer Straße, 2. Bauabschnitt

Der 2. Bauabschnitt ist fertiggestellt. Nach Markierungsarbeiten erfolgt die Verkehrsfreigabe.

Beseitigung Hochwasserschaden 2010 – Arno-Förster-Straße

Die Stützmauer in der Arno-Förster-Straße ist ebenfalls fast fertig betoniert.

Beseitigung Hochwasserschaden 2010 – Am Mittelwehr

Nach vorbereitenden Maßnahmen mit der ENSO und Herstellen der Wasserhaltung hat die Baumaßnahme im Bereich des Wehres begonnen. Ein erster Mauerabschnitt ist aufgesetzt.

Fördermittelbescheide SAB erhalten

Für die Abrissmaßnahmen Südstraße 33, die Warnsdorfer Straße 9 und den Grunewaldweg 5 haben wir die Fördermittelbescheide von der SAB erhalten. Jetzt werden die notwendigen Beschlüsse für die nächsten Schritte in den Stadtrat eingebracht. Der Abbruch könnte dann im Oktober/November erfolgen.

Fördermittelbescheid Hochwasser 2010 erhalten

Für die Baumaßnahmen Stützmauer Großer Mühlweg haben wir den Fördermittelbescheid erhalten. Nach Stadtratsbeschluss kann die Ausführungsplanung und folgende Ausschreibung an das Ingenieurbüro Miedek beauftragt werden.

Parken Otto-Simm-Straße

Wir bitten die neue Parkordnung in der Otto-Simm-Straße zu beachten.

Öffentliche Auslegung

1. Ergänzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Viebigstraße Seifhennersdorf

Die Stadt Seifhennersdorf gibt hiermit bekannt, dass der Entwurf der „1. Ergänzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Viebigstraße Seifhennersdorf“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 16.06.2016 zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats **vom 11.07.2016 bis einschließlich 05.08.2016** in der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, Zimmer 11 und 12 öffentlich ausliegt.

Weitere Bestandteile des Entwurfes des Bebauungsplanes vom 16.06.2016 sind der Umweltbericht, das Schalltechnische Gutachten sowie die Stellungnahmen zum Vorentwurf der 1. Ergänzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Viebigstraße Seifhennersdorf.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1 vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt.

Seifhennersdorf, den 20.06.2016 K. Berndt, Bürgermeisterin

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 21.08.2016

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Seifhennersdorf kann in der Zeit

vom 01. August bis 05. August 2016

während der allgemeinen Öffnungszeit der Stadtverwaltung Seifhennersdorf

am	Dienstag	von 9 – 12	bis 14 – 18 Uhr
	Donnerstag	von 9 – 12	bis 14 – 16 Uhr
	Freitag	von 9 – 11 Uhr	

im Rathaus Zimmer 11 oder 15 von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis

zum 05. August 2016 bis 11 Uhr,

bei der Wahlbehörde – Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 01, 02782 Seifhennersdorf – einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 31. Juli 2016, dem 21. Tag vor der Wahl eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

4.1. die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten, wenn sie verhindert sind, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

4.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

4.3. Wahlscheine können beim **Einwohnermeldewesen** im Rathaus, Rathausplatz 01 in 02782 Seifhennersdorf Zimmer 14 oder 11 schriftlich oder mündlich gestellt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewahrt.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

4.4. Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 19.08.2016 um 18.00 Uhr;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

5. Zur Briefwahl sind dem Wahlschein beizufügen

- der amtlichen Stimmzettel
- der amtliche Stimmzettelumschlag,
- der amtliche, mit der vollständigen Anschrift des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, der Bezeichnung der Ausgabe des Wahlscheins, der Nummer des Wahlscheins, dem zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehene und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Seifhennersdorf, den 28.06.2016

K. Berndt
Bürgermeisterin



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Zur öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge der Bürgermeisterwahl tritt der Gemeindevwahlausschuss am Montag, den 01. August 2016 um 18 Uhr, im Rathaus, Zimmer 18; Rathausplatz 01, zusammen.

Der Gemeindevwahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet. Der Gemeindevwahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter, anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Wolfgang Müller
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Bekanntmachung Fundsachen

Nachfolgend aufgeführter Fundgegenstand wurde abgegeben:

Nummer Fundverzeichnis	Fundsache	Tag des Fundes	Meldefrist
06/2016	rotes Kinderfahrrad, 10 Zoll, E&L Cycles	03.06.2016	02.12.2016



Rechte an der Fundsache können innerhalb der ausgewiesenen Meldefrist bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Telefon 03586-451510, gegen Eigentumsnachweis angemeldet werden.

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2016			(Änderungen vorbehalten!)
Datum	Thema	Ort	Organisator
02.07.2016	Landschaftsmalen auf dem Windmühlberg mit Ilona Hönicke	Windmühle Neugersd.Str.	Windmühle e.V.
03.07.2016	Sommer-Brunch auf der Windmühle Bitte Karten reservieren unter 03586 340980	Windmühle Neugersd.Str.	Windmühle e.V.
03.07.2016	Konzert für Orgel und Waldhorn R.Seeliger / M.Dippmann	Kreuzkirche	Ev.-Luth. Kirchengemeinde
09.07.2016	Fest unter der Linde 3	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
13.07.2016	Töpfern für Anfänger mit Edeltraut Kahlert	Windmühle Neugersd.Str.	Windmühle e.V.
21.07.2016	Frauenfrühstück mit Ingrid Singer Thema: "Das Leben der Bienen"	Windmühle Neugersd.Str.	Windmühle e.V.
06.08.2016	Schulanfängerandacht	Kreuzkirche	Ev.-Luth. Kirchengemeinde
07.08.2016	Orgelkonzert Tobias Nicolaus, Grimma	Kreuzkirche	Ev.-Luth. Kirchengemeinde
10.08.2016	Töpfern für Anfänger mit Edeltraut Kahlert	Windmühle Neugersd.Str.	Windmühle e.V.
13.08.2016	Großformatiges, freies Malen mit Ilona Hönicke	Windmühle Neugersd.Str.	Windmühle e.V.
14.08.2016	Sommer-Brunch auf der Windmühle Bitte Karten reservieren unter 03586 340980	Windmühle Neugersd.Str.	Windmühle e.V.
18.08.2016	Frauenfrühstück mit Ingrid Singer Thema: „Feiern gehört zum Leben“	Windmühle Neugersd.Str.	Windmühle e.V.
20.08.2016	Woodstockparty	Weißeweg-Club e.V.	Weißeweg-Club e.V.
21.08.2016	Tag der Oberlausitz: Offenes Haus, Streichelzoo, Kinder....,	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.

MITTEILUNGEN DER FRAKTIONEN:

KLARtext der Seifhennersdorfer CDU-Stadträte:

Es wird schon dunkel – kommunale Gebäudewirtschaft
In der Stadtratsitzung vom 16.06.2016 haben wir laut BV 74-2016-V-S einen Grundsatzbeschluss zum Verkauf von Grundstücken gefasst. Mit Punkt 1 + 2 der Beschlussvorlage konnten wir uns arrangieren. Mit Punkt 3, in welchem es wie folgend lautet, nicht:

3. Der Stadtrat beschließt, dass folgende Grundstücke den nutzenden Vereinen zum Kauf angeboten werden: – Rumburger Str. 27a – Oststr. 2a – Leutersdorfer Str. 19 – Am Weißbeweg 15a. Sollten die Vereine einem Kauf nicht zustimmen und alle objektbezogenen Verhandlungen mit den Vereinen beendet sein, werden die Grundstücke ebenfalls einem Maklerbüro zum Verkauf übergeben.

Wir haben einen Änderungsantrag gestellt, mit welchem wir den letzten Satz im Punkt 3 gestrichen haben. Dies wurde mehrheitlich angenommen. Mit den Vereinen muss sicherlich besprochen werden, wie die Zukunft der Vereine in den kommunalen Objekten aussieht. Wer „sein“ Objekt übernehmen, sich einen Umzug vorstellen könnte oder gar noch Platz für einen weiteren Verein hätte. Was gibt es noch für Anregungen und Ideen seitens der Vereine? Es soll sich auch jeder Verein frei dazu positionieren können und die Vereinsebene in Gänze betrachtet werden. Allerdings sollte dies im Rahmen des gesamten Haushaltsstrukturkonzeptes geschehen, damit dieser Punkt in unserem Gesamt-Sparkonzept für unseren Ort beleuchtet werden kann: wie viel Einsparpotential uns dieser Schritt letztendlich überhaupt einbringt unter Berücksichtigung dessen, dass solche Verhandlungen auch Zeit brauchen und nicht von heute auf morgen erledigt sein können.

So kam es berechtigterweise in der öffentlichen Fragestunde zu folgender Anfrage des Vorstandes des Weißbewegclubs e. V., vertreten durch Dr. Jentsch:

4 Fakten und 1 Frage

1. Im Berichtszeitraum des Vorstandes des WWC vom Februar 2014 bis Februar 2016 besuchten 17.911 Besucherinnen und Besucher Veranstaltungen im Seniorenclub. Das ist ein Jahresdurchschnitt von 8.559.

2. Seifhennersdorf hat mit 51,8 Jahren Durchschnittsalter einen der höchsten Werte in Sachsen. Laut Statistik des Landes waren bei uns am 31.12.2014 1258 von 3820 Einwohnern über 65 Jahre alt, das sind 32,9%. Die Betreuung der Senioren dürfte damit zum Rechtsbegriff des Wohls der Allgemeinheit zählen.

3. Am 2. Juni fand eine Besichtigung des WWC durch eine Vertreterin der Johanniter statt, weil die Bürgermeisterin die Immobilie Am Weißbeweg 15 verkaufen will, damit die Johanniter dort eine Tagespflege einrichten können. Der WWC soll in die Gaststätte des Karlihauses umziehen. Wie dort die Sportgruppen wirken können und wo die beliebten Gartenfeste der Senioren stattfinden sollen, wurde nicht aufgeführt.

4. Der WWC hat mit der Stadt Seifhennersdorf einen Übertragungs- und Betreibervertrag, der vom Stadtrat und vom Vorstand 2015 beschlossen wurde und nach § 7 dieses Vertrages bis 23.10.2020 gültig ist. Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht für die Stadt nur, wenn der Club gegen seine Satzung verstößt.

Frage: Wie so, Frau Berndt, bieten Sie entgegen bindenden vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen den Johannitern die Immobilie Am Weißbeweg 15 für Herbst 2016 zum Kauf an?

Gegendarstellung unserer Stadträtin Friederike Cieslak

Im Amtsblatt Nr.6 vom 2.6.2016 wird mir im „amtlichen Teil“ auf S.5 mit Bezug auf

www.facebook.com/nubberninseifhennersdorf eine Eintragung vom 21. Januar unterstellt und als Verleumdung bezeichnet. Die bewusste Eintragung wird zitiert mit „das von den Stadträten beschlossene Geld würde nicht für die Sanierung der Skatehalle benutzt“.

Das ist falsch.

Richtig lautet die Eintragung: „Leider, weil das von den Stadträten beschlossene Geld, nicht für die Sanierung der Halle benutzt wird und die Jugendlichen nicht Skaten können.“

Kontext dieser Aussage ist der am 21.01.2016 noch nicht erfolgte Baubeginn. Dieser begann nachweislich erst am 10.03.2016. Der Beleg dafür ist auf der Internetseite des FV Karlihaus dokumentiert.

Ich erwarte die Veröffentlichung dieser Gegendarstellung im Amtsblatt und behalte mir vor, sie selbst publik zu machen. Die Verleumdung weise ich zurück, weil sie nicht gegeben ist, da ich nicht exakt zitiert und der Sachbezug nicht berücksichtigt wurde.

Friederike Cieslak

am 5.06.2016 per Email und Brief an Frau Berndt – Antwort bis heute nicht erfolgt

Auch die von Frau Berndt dokumentierte Uhrzeit ist falsch.



Verbunden mit einem herzlichen Gruß,
Ihre Brigitte Röthig – Fraktionsvorsitzende der CDU-Stadträte in Seifhennersdorf
www.nubbern.de

Wir sehen das so Haushaltsstrukturkonzept – Was tun

(Fraktion DIE LINKE)

Laut Sächsischer Gemeindeordnung ist die Verwaltung, an ihrer Spitze natürlich Frau Berndt als Bürgermeisterin, für die Aufstellung des Haushaltsstrukturkonzeptes zuständig. Im Stadtrat wird das vorgelegte Konzept dann beschlossen oder abgelehnt.

Da können wir als Fraktion uns entspannt zurücklehnen.

Wir haben im Stadtrat nicht die Mehrheit, als Opposition kritisieren wir am besten nur und stimmen dagegen!

Zumal „DIE LINKE“ seit der Wende stets die mangelnde Finanzausstattung der Kommunen, besonders auch durch die seit Jahrzehnten regierende CDU im Freistaat Sachsen, anprangert und kein weiteres Sparprogramm, sondern ausreichend Finanzmittel für Bildung, Kultur, bezahlbaren Wohnraum u.a. fordert.

Also warten wir, bis die Koalition von CDU und SPD demnächst liefern!

So ganz entspricht das nicht unserem Verständnis als Kommunalpolitiker in einer kleinen Stadt wie Seifhennersdorf.

Wir sehen uns schon in der Verantwortung mitzudenken und

Vorschläge für die unumgänglichen Einsparungen zu unterbreiten: bürgerfreundlich, sozialverträglich und nicht hinderlich für die weitere Zukunft der Stadt.

Fakt ist, dass seit mindestens 10 Jahren immer wieder im Stadtrat die Aufgabe erörtert (und verschoben) wird, unsere Seifhennersdorfer Vereinsarbeit der Kosten wegen in weniger Häusern zu konzentrieren. Ein Schritt dazu ist auch, das Karlihaus dazu baulich zu ertüchtigen. Die Beschlüsse zu letzterem sind gefasst.

Fakt ist, dass es in Seifhennersdorf in den Jahren seit der Wende nicht gelungen ist, neben dem Pflegeheim weitere Formen zur Betreuung älterer oder pflegebedürftiger Personen in der Stadt zu etablieren.

Fakt ist laut eines Zeitungsartikels auch, dass ein Sozialverband ein Gebäude im Landkreis sucht, in dem er Tagespflege anbieten kann.

Beim Lesen dieses Artikels hatte Frau Noack die Idee, ob das Gebäude Am Weißweg 17 sich als Tagesstätte eignen würde.

Alle Seifhennersdorfer kennen es. Objektiv betrachtet, bietet es einige Voraussetzungen, dass es zur Betreuung Pflegebedürftiger in Form einer Tagesstätte geeignet ist.

Wir wissen, dass die Mitglieder des Weißwegklubs, auch die der Volkssolidarität, mit viel Herzblut diesen Klub auf den Weg gebracht haben und betreiben. Auch die Stadträte der Linkspartei haben in den vergangenen Jahren Anliegen durch Beschlüsse stets positiv unterstützt.

Es ging nicht darum, die Arbeit des Weißwegklubs zu behindern.

Es ging darum, über eine Lösung für Probleme nachzudenken, vor denen die Stadt steht.

Und wäre das Karlihaus, zum Beispiel der ehemalige Gastraum, wirklich eine so schlechte Alternative für all die Aktivitäten, die der Weißwegklub den Mitgliedern und allen Bürgern der Stadt anbietet?

Alle Seifhennersdorfer wurden in der Einwohnerversammlung am 03. Mai aufgerufen, Ideen einzubringen, durch welche Maßnahmen die Einsparung von rund 450.000 € erreicht werden soll. Es wird Auswirkungen auf jeden Bürger geben. Leider gab es bisher nur 1 Rückmeldung.

Uns interessiert auch, welche Vorschläge die Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters für das Haushaltsstrukturkonzept einbringen würden.

Christine Noack, Detlef Kray, Jens-Uwe Preissler

Geburtstagsjubilare der Stadt Seifhennersdorf

Juli 2016

02.07.	Frau Christine Kadenbach	75. Geburtstag
03.07.	Frau Christa Legler	90. Geburtstag
03.07.	Herr Ivan Zadan	75. Geburtstag
07.07.	Herr Günter Rücker	80. Geburtstag
09.07.	Herr Peter Hertwig	70. Geburtstag
10.07.	Frau Waltraud Franze	85. Geburtstag
12.07.	Frau Christa Berkling	80. Geburtstag
12.07.	Frau Monika Eckhardt	75. Geburtstag
13.07.	Frau Christa Vogel	80. Geburtstag
17.07.	Herr Werner Opitz	70. Geburtstag
17.07.	Herr Wolfgang Winkler	75. Geburtstag
18.07.	Frau Anneliese Roscher	90. Geburtstag
20.07.	Frau Bärbel Hauck	70. Geburtstag
21.07.	Frau Barbara Radisch	75. Geburtstag
22.07.	Herr Helmut Jänecke	80. Geburtstag
26.07.	Frau Erika Wagner	70. Geburtstag
27.07.	Herr Andreas Stegner	85. Geburtstag
29.07.	Herr Wolfgang Zillmann	75. Geburtstag



MÄNGELMELDEPOSTKARTE der Stadt Seifhennersdorf

Mir ist am _____ gegen _____ Uhr folgendes aufgefallen und ich bitte um Bearbeitung und Beseitigung des Mangels:

- Fahrbahn Gehweg Radweg Regeneinlauf
 schadhaft/verschmutzt defekt

Straßenbeleuchtung: Straßennahe und Hausnummer angeben

- Verkehrszeichen fehlt verschmutzt beschädigt

Papierkorb überfüllt wilde Müllablagerung

- Spielplatz Park öffentlicher Platz
 verschmutzt Spielgerät verschmutzt

Graffiti/Schmierereien Schäden an Bäumen

Sonstiges

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

ERREICHBARKEIT

Regionaleitstelle Hoyerswerda

Die für den Landkreis Görlitz zuständige Integrierte Regionaleitstelle Ostsachsen (IRLS) in Hoyerswerda ist telefonisch wie folgt zu erreichen.

Notruf 112 für Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt
116 117 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst,
 erreichbar: Mo., Di., Do. 19-07 Uhr;
 Mi., Fr. 14-07 Uhr;
 Sa., So. 0-24 Uhr

03571 19222 Anmeldung Krankentransport
03571 19296 Allgemeine Erreichbarkeit IRLS/ Feuerwehr

PRESSEMITTEILUNGEN

Regiebetrieb Abfallwirtschaft

Niesky, den 31.05.2016

Die Abfallwirtschaft informiert:

Abfallentsorgung 2015 im Landkreis Görlitz –

Ein Vergleich zum Vorjahr.

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Görlitz erstellt die jährliche Abfallbilanz. Um den Trend unabhängig von der Einwohnerentwicklung darzustellen, erfolgt eine Umrechnung in Kilogramm je Einwohner und Jahr (kg/ EW/ Jahr). Die Abfallmengen entwickelten sich 2015 wie folgt:

Bei Restabfall ist die gesammelte Menge im Vergleich zum

Mängelmeldung

Absender _____

Für Rückfragen erreichbar unter:

Telefon _____

E-Mail _____

Datum _____

Vorjahr um 1 kg auf 87 kg/EW /Jahr gesunken. Bei Sperrmüll wurden 31 Kg / EW/Jahr gesammelt. Die Veränderungen zum Vorjahr ergaben ein Plus von 3 kg /EW/ Jahr. Bei Papier, Pappe, Kartonagen (PPK), blieben die Mengen im Vergleich zum Vorjahr bei 43/ EW/ Jahr.

Bei Weiß-Grün-Braunglas wurden 26 kg/EW/Jahr gesammelt, 1 kg weniger als im Vorjahr. Bei Leichtverpackungen (LVP) stieg die gesammelte Menge zum Vorjahr um 2 kg/EW/Jahr auf 40 kg/EW/Jahr an. Immer wieder sind Fehlwürfe in den Gelben Sack/ Gelbe Tonne zu verzeichnen. Das ist nicht der richtige Weg um Gebühren zu sparen. Es bleibt ein negativer Anteil an Fehlwürfen, besonders in Großwohnanlagen.

Bei den gesammelten Bioabfällen ist ein Rückgang um 4 kg auf 92 kg/EW/Jahr zu verzeichnen. Der Trend zur Eigenkompostierung hat zugenommen. Trotz des guten Ergebnisses sind die Bioabfallmengen im Restabfallbehälter zu hoch. Hier gilt weiterhin, jeder Bürger kann Kosten sparen, wenn er die Biotonne nutzt oder selbst kompostiert. Bei den gesammelten Schadstoffen gab es gegenüber dem Vorjahr mit 1,0 kg/ EW/Jahr keine Veränderungen.

Bedenklich stimmen auch die Wildverkipfungen in unseren Wäldern. Allein 321 Reifen, 0,12 t gebrauchte Elektroaltgeräte, 0,2 t Asbest, 16 t Restabfall, 10,0 t Sperrmüll, 4 Altfahrzeuge und 2 Autobatterien wurden im letzten Jahr durch das Landratsamt, als öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger, entsorgt.

Kontakt:

Regiebetrieb Abfallwirtschaft,
Muskauer Str. 51, 02906 Niesky
Tel.: 03588 261-716
Fax: 03588 261-750

E-Mail: info@aw-goerlitz.de
www.kreis-goerlitz.de

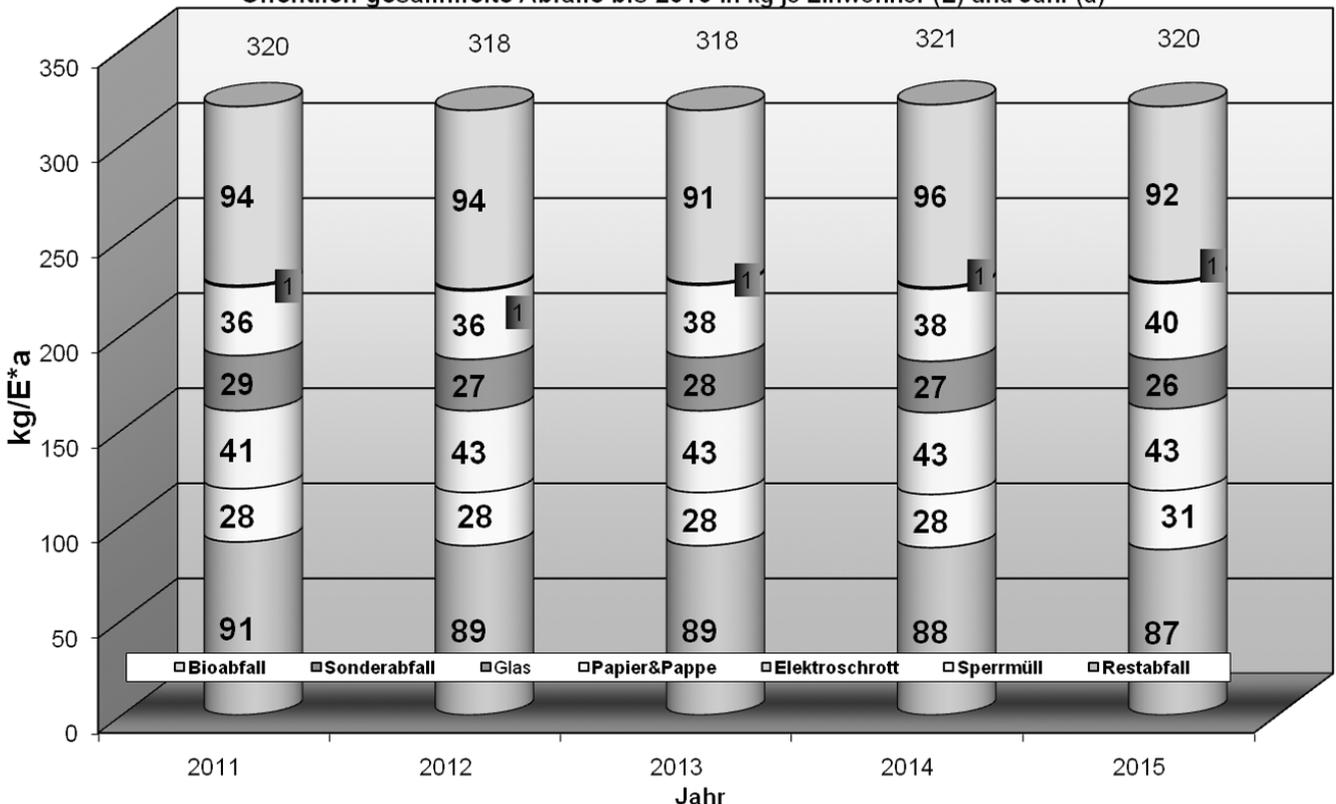
Stadt Seiffenensdorf
Rathausplatz 1
02782 Seiffenensdorf

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Bitte
abgeben
oder
freimachen

Landkreis Görlitz-Entsorgungsgebiete LÖB-ZI-GR-NOL

Öffentlich gesammelte Abfälle bis 2015 in kg je Einwohner (E) und Jahr (a)



nachr. E/a 279.109 275.229 271.656 261.179 259.519

SR=Sortierreste; 2 = Mengenabschöpfung durch nicht nachgewiesene gewerbliche

Zahlungserinnerung für Abfallgebühren

Die Abfallgebühren für das III. Quartal sind bis zum **15.08.2016** zu entrichten.

Bitte überweisen Sie offene Beträge mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung:

- Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz
- IBAN DE53850501003000000215
- BIC WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung möglich.

Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft zudem beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Das Formular SEPA-Lastschriftmandat ist unter www.kreis-goerlitz.de

unter Landratsamt, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Formulare zu finden. Bitte senden Sie das Formular im Original mit einer handschriftlichen Unterschrift und per Post (keine E-Mail, kein Fax) an: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Ansprechpartner:

SGL Rechnungswesen – Frau Kahlert 03588 261-705

SB Buchhaltung – Frau Kärger und

Frau Przybyl 03588 261-710, -703

Fax: 03588/ 261-750

E-Mail: info@aw-goerlitz.de Internet: www.kreis-goerlitz.de

Kostenfreie Rücknahme von Pflanzenschutz-Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden jetzt wieder gebührenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen.

Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der Behälter.

Neben der thermischen Verwertung geht der Großteil der zerkleinerten Verpackungen ins werkstoffliche Recycling, zur Herstellung von Kabelschutzrohren.

Die Sammelstelle bei der BayWa AG Reichenbach Agrar Vertrieb, Paulsdorferstraße 6, 02894 Reichenbach/O.L. (Tel.-Nr.: +49 35828 776 241, Fax: +49 35828 776246) ist vom 15. - 18.08.2016 und am 10.11.2016 in der Zeit von 07.00 bis 16.00 Uhr geöffnet (Pause 12.00 – 12.30 Uhr).

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein. Die Deckel sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein.

Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert. Weitere Termine und Informationen sind unter www.pamira.de verfügbar.

Kreativ-Wettbewerb 2016 im Abfallkalender

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft veranstaltet wieder einen Wettbewerb rund um die Themen Abfall, Wertstoffe, Recycling und Kompostierung. Die Mitarbeiter des Regiebetriebes Abfallwirtschaft bilden die Jury. Die besten Arbeiten werden im Abfallkalender 2017 abgedruckt und erhalten eine Prämie in Höhe von 50,00 Euro.

Auch in diesem Jahr sind Kindergarten- und Jugendgruppen, Schulklassen, Hortgruppen, Kunst-AGs sowie einzelne Kinder und Jugendliche, die im Landkreis Görlitz wohnen, aufgerufen. Die gemalten Bilder, Comics, Gedichte, Collagen und Bastelarbeiten sind **bis zum 30. September 2016** im **Original** an den Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer

Straße 51 in 02906 Niesky zuzusenden. Bitte Name, Klasse, Alter, E-Mail-Adresse und Telefonnummer auf der Arbeit vermerken.

Ein großes Dankeschön gilt allen Teilnehmern/innen, die Kunstwerke einreichen.

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft wünscht gutes Gelingen.

Kontakt:

Landratsamt Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft,
Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Tel.: 03588 261-716

E-Mail: info@aw-goerlitz.de

Fax: 03588 261-750

www.kreis-goerlitz.de

Kleiner Fahrplanwechsel im Landkreis Görlitz am 31.07.2016

Im Auftrag des Landkreises Görlitz nehmen die Kraftverkehrsgesellschaft Dreiländereck mbH (KVG) und die Regionalbus Oberlausitz GmbH (RBO) zum kleinen Fahrplanwechsel am 31. Juli Änderungen an einigen Linienfahrplänen vor. Meist sind es nur geringfügige Fahrzeitverschiebungen, welche insbesondere die Belange des Schulverkehrs betreffen, kleinere Änderungen im Linienweg oder es wurden zusätzliche Haltestellen aufgenommen.

Im Interesse der beabsichtigten Vereinheitlichung der Linienwege im Stadtgebiet Görlitz entfällt in Abstimmung mit der Stadt Görlitz bei mehreren Regionalbuslinien die Bedienung der Haltestellen „Görlitz Am Brautwiesenplatz“, „Görlitz H.-Burjan-Platz“, „Görlitz Kinderklinik“ und „Görlitz Heilige-Grab-Straße“. Dafür werden nun grundsätzlich durch die **Linien 136** (Görlitz – Schöpstal – Kodersdorf), **137** (Görlitz – Markersdorf – Deutsch Paulsdorf / Sohland a.R. – nur einzelne Fahrten), **138** (Görlitz – Kodersdorf – Horka – Niesky) und **145** (Görlitz – Königshain – Weißenberg) die Haltestellen „Görlitz Jägerkaserne“, „Görlitz Heiliges Grab“, „Görlitz Kummerau“ und „Görlitz Zeppelinstraße“ bedient und weitere kleine Anpassungen im Linienverlauf vorgenommen. Die Fahrten 002, 008, 011, 022 und 025 der Linie **138** werden künftig zusätzlich auch über die Haltestellen „Görlitz Gewerbering“, „Görlitz Ziegelei“, „Görlitz NVG“ und „Görlitz Hornbach“ (künftig an der Robert-Bosch-Straße) geführt.

Auf der **Linie 4** (Zittau – Bertsdorf) erfolgt eine Verregelmäßigung des Fahrplanangebotes, was zu Verschiebungen mehrerer Fahrten im Minutenbereich führt. Auf der **Linie 5** (Zittau – Olbersdorf – Kurort Jonsdorf) wird die Fahrt 014 bis zur Haltestelle „Zittau Bahnhof“ verlängert. Mit Start um 11:40 Uhr in Zittau wird auf der **Linie 20** (Zittau – Eckartsberg) versuchsweise eine neue Rufbusfahrt eingeführt. Zur Herstellung eines Anschlusses zur Fahrt 015 der Linie 51 in „Niederoderwitz Gemeindeamt“ startet die Fahrt 012 der **Linie 24** (Zittau – Oderwitz – Leutersdorf – Seifhennersdorf) 38 Minuten später. Auf der **Linie 55** (Löbau – Kottmarsdorf – Neugersdorf – Seifhennersdorf) wird die Fahrt 041 bis zur Haltestelle „Seifhennersdorf Oberdorf Grenzübergang Rumburk“ verlängert. Die erste Fahrt 002 der Löbauer **Stadtbuslinie 67** startet künftig im Takt, d.h. 15 Minuten später in Löbau Ost als bisher.

Die Linien **250** (Weißwasser – Krauschwitz – Bad Muskau), **253** (Weißwasser – Klein Priebus – Rothenburg) und **257** (Weißwasser – Kromlau) halten künftig jeweils stadtauswärts zusätzlich auch in „Weißwasser Stadtzentrum“. An Schultagen verkehrt die Fahrt 016 der **Linie 253** nun auch über Kaupen und Weißkeißel.

Die Eltern und Schüler werden gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres über eventuelle Fahrplanänderungen zwischen Wohn- und Schortort zu informieren. Alle Einzelheiten können der ZVON-Homepage (www.zvon.de) entnommen werden. Dort stehen die geänderten Fahrpläne zum Herunterladen sowie in der elektronischen Fahrplanauskunft zur Verfügung.

Sonderfahrten zum Jacobimarkt 2016

Auch in diesem Jahr gibt es zum Jacobimarkt in Neugersdorf wieder zahlreiche Sonderfahrten durch die KVG Dreiländereck mbH. So wird den Gästen vom „Gierschdurfers Schissn“ im Veranstaltungszeitraum (29.07.– 03.08) eine bequeme An- und Abreise durch die Regionalbuslinien 3, 50,

51 und 56 bis zum späten Abend ermöglicht. Nähere Informationen dazu finden Sie in den jeweiligen Zusatzfahrplänen.

Diese stehen auch in elektronischer Form unter www.ebersbach-neugersdorf.de, www.jacobimarkt.de sowie www.zvon.de zum Download bereit.

BUS 3

Zusatzfahrplan Großschönau - Seifhennersdorf - Neugersdorf

KVG
Dreiländereck

Diese Fahrten verkehren nur vom 29.07. bis 03.08.2016

Fahr-Nr.	Montag bis Freitag			Samstag			Sonn- und Feiertag		
	331	333	335	441	443	445	551	553	555
Verkehrshinweise	↻	↻	↻	↻	↻	↻	↻	↻	↻
Großschönau Cafe	ab 16:05			16:05			16:05		
Großschönau Weinhaus	16:07			16:07			16:07		
Großschönau Oberdorf	16:09			16:09			16:09		
Großschönau Forsthaus	16:11			16:11			16:11		
Spitzkunnersdorf Wilder Hirsch	16:13			16:13			16:13		
Spitzkunnersdorf Abzw Leutersd	16:15			16:15			16:15		
Spitzkunnersdorf Loose	16:16			16:16			16:16		
Leutersdorf Niederkretscham	16:18			16:18			16:18		
Leutersdorf Kath. Kirche	16:20			16:20			16:20		
Seifhennersdorf Alte Ziegelei	16:21			16:21			16:21		
Seifhennersdorf OT Seifen	16:23			16:23			16:23		
Seifhennersd.Leutersdorfer Str	16:25			16:25			16:25		
Seifh. Oberd. Grenzüb. Rumb.	16:29			16:29			16:29		
Seifhennersdorf Oberschule	16:31			16:31			16:31		
Seifhennersdorf Gymnasium	16:32			16:32			16:32		
Seifhennersdorf Am Rathaus	16:33			16:33			16:33		
Seifhennersdorf Bahnhof	16:34			16:34			16:34		
Seifhennersd.Leutersdorfer Str	16:36			16:36			16:36		
Seifhennersdorf Silberteich	16:37			16:37			16:37		
Seifhennersdf Waldschlösschen	16:38			16:38			16:38		
Neugersdorf Eiskeller	16:40	18:40	20:40	16:40	18:40	20:40	16:40	18:40	20:40
Neugersdorf M.-Luther-Str	16:42	18:42	20:42	16:42	18:42	20:42	16:42	18:42	20:42
Neugersdorf Marktplatz	16:44	18:44	20:44	16:44	18:44	20:44	16:44	18:44	20:44
Neugersdorf Volksbank	16:46	18:46	20:46	16:46	18:46	20:46	16:46	18:46	20:46
Neugersdorf Bahnhof	an 16:48	18:48	20:48	16:48	18:48	20:48	16:48	18:48	20:48

↻ Haltestelle / Fahrzeug barrierefrei

BUS 3

Zusatzfahrplan Neugersdorf - Seifhennersdorf - Großschönau

KVG
Dreiländereck

Diese Fahrten verkehren nur vom 29.07. bis 03.08.2016

Fahr-Nr.	Montag bis Freitag					Samstag					Sonn- und Feiertag			
	332	334	336	338	340	442	444	446	448	450	552	554	556	558
Verkehrshinweise	↻	↻	↻	↻	↻	↻	↻	↻	↻	↻	↻	↻	↻	↻
Neugersdorf Bahnhof	ab 17:10	19:10	21:10			17:10	19:10	21:10			17:10	19:10	21:10	
Neugersdorf Volksbank	17:12	19:12	21:12			17:12	19:12	21:12			17:12	19:12	21:12	
Neugersdorf Marktplatz	17:14	19:14	21:14	23:00	0:30	17:14	19:14	21:14	23:00	0:30	17:14	19:14	21:14	23:00
Neugersdorf M.-Luther-Str	17:16	19:16	21:16	23:02	0:32	17:16	19:16	21:16	23:02	0:32	17:16	19:16	21:16	23:02
Neugersdorf Eiskeller	17:18	19:18	21:18	23:04	0:34	17:18	19:18	21:18	23:04	0:34	17:18	19:18	21:18	23:04
Seifhennersdf Waldschlösschen				23:06	0:36				23:06	0:36				23:06
Seifhennersdorf Silberteich				23:08	0:38				23:08	0:38				23:08
Seifhennersdorf Bahnhof				23:10	0:40				23:10	0:40				23:10
Seifhennersdorf Am Rathaus				23:11	0:41				23:11	0:41				23:11
Seifhennersdorf Gymnasium				23:13	0:43				23:13	0:43				23:13
Seifhennersdorf Oberschule				23:14	0:44				23:14	0:44				23:14
Seifh. Oberd. Grenzüb. Rumb.				23:16	0:46				23:16	0:46				23:16
Seifhennersd.Leutersdorfer Str				23:18	0:48				23:18	0:48				23:18
Seifhennersdorf OT Seifen				23:20	0:50				23:20	0:50				23:20
Seifhennersdorf Alte Ziegelei				23:22	0:52				23:22	0:52				23:22
Leutersdorf Kath. Kirche				23:23	0:53				23:23	0:53				23:23
Leutersdorf Niederkretscham				23:25	0:55				23:25	0:55				23:25
Spitzkunnersdorf Loose				23:27	0:57				23:27	0:57				23:27
Spitzkunnersdorf Abzw Leutersd				23:28	0:58				23:28	0:58				23:28
Spitzkunnersdorf Wilder Hirsch				23:30	1:00				23:30	1:00				23:30
Großschönau Forsthaus				23:32	1:02				23:32	1:02				23:32
Großschönau Oberdorf				23:34	1:04				23:34	1:04				23:34
Großschönau Weinhaus				23:36	1:06				23:36	1:06				23:36
Großschönau Schießwiese				23:38	1:08				23:38	1:08				23:38
Großschönau Cafe	an			23:41	1:11				23:41	1:11				23:41

↻ fährt nur freitags

↻ Haltestelle / Fahrzeug barrierefrei

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf Erscheinungsdatum der Juli-Nr.: 1.7.2016
Red.-Schluß Augustausgabe: allgem. 25.7.2016 / Bekanntmachung Bgm.-
Wahl (zugelassene Kandidaten) 2.8.2016; erscheint am 5.8.2016.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Für Mitteilungen der Stadtratsfraktionen sind diese selbst verantwortlich.
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf